

Landesbetrieb ForstBW-Staatsklänge Nagold-
72202 Nagold, Calwer Str. 10

Telefon: 07452-8421-30, Fax: 07452-8421-40

- Anmeldung zum Zapfenpflücker-Grundlehrgang
- Anmeldung zum Zapfenpflücker-Aufbaulehrgang
(für Personen mit praktischer Erfahrung in der Seilklettertechnik)

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Straße-Nr. :

PLZ, Ort:

Telefon tagsüber:

abends:

Handy:

Erforderliche Unterlagen:

Für die Anmeldungen zu allen Lehrgängen ist ein Nachweis über die arbeitsmedizinische Untersuchungen G 41 zwingend und G 25 empfohlen (früher H 9) sowie ein Erste Hilfe-Kurs erforderlich.

Zusätzlich benötigen wir für den Aufbaulehrgang eine Kopie der Lehrgangsbescheinigung über die Absolvierung einer Seilkletterschulung (SKT A), ersatzweise eine Bescheinigung vom Arbeitgeber über langjährige praktische Erfahrung in diesem Bereich.

Anmerkung: Alle Angaben sind freiwillig und werden nur für die Organisation der Zapfenpflückerausbildung und des Zapfenpflückereinsatzes verwendet.

Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt.

.....

Datum

Unterschrift

5. Geschäftsbedingungen

5.1. Anmeldung zum Zapfenpflücker-Kurs

Die Online-buchung bzw. schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der (elektronischen) Teilnahmebestätigung.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind in der entrichteten Kursgebühr grundsätzlich nicht enthalten. Die erforderlichen Unterlagen (G41, Erste-Hilfe-Kurs) sind bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn in Schriftform einzureichen.

5.2. Rücktritt der Teilnehmenden

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn durch eine eindeutige schriftliche Erklärung möglich (Staatsklenge Nagold, Calwer Str. 10, 72202 Nagold). In diesem Fall wird eine einmalige Stornogebühr von 80,00 € fällig. Die restlichen Kursgebühren werden zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Kursgebühr.

Wir raten daher zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung.

5.3. Rücktritt durch die Staatsklenge Nagold

Die Staatsklenge Nagold hat das Recht, aus nachfolgenden Gründen den Lehrgang abzusagen:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl (4 Personen) wird nicht erreicht.
- b) Im Falle (witterungsbedingter) höherer Gewalt.
- c) Im Falle des Ausfall der Kursleiters.

Die Kursgebühren werden in diesen Fällen vollständig zurückerstattet.